



Kulturpreis 2024

SCHWARZWALD-BAAR

In der Kategorie „Musik und Gesang“

Teilnahmebedingungen

1. Die Träger des Kulturpreises vergeben im jährlichen Wechsel einen Preis in den Bereichen a) Musik / Gesang, b) Theater / Schauspiel / Kleinkunst, c) Bildende Kunst und d) ErzählendeLiteratur / Drama.
Im Jahr **2024 steht der Bereich Musik und Gesang** im Fokus.
2. Der Preis ist jährlich mit **10.000€** dotiert. Er kann an einzelne oder mehrere mit einem Preis ausgezeichnete Personen vergeben werden.
3. Die Bewerbungen sind **bis zum 13. September 2024** ONLINE auf der Seite „www.spk-swb/kulturpreis“ einzureichen. Der **Bewerbung** ist ein Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Beschreibung der künstlerischen Aktivität beizufügen. Dazu Hörbeispiele per Video – diess dürfen nicht länger als 5 Minuten sein.

Die sich bewerbenden Personen erklären sich mit ihrer Teilnahme damit einverstanden, dass ihre Einsendungen veröffentlicht werden können (Presse und in den Sozialen Medien der Sparkasse Schwarzwald-Baar und des Landratsamtes SBK).
4. Durch die Teilnahme am Kulturpreis stimmen die sich bewerbenden Personen zu, dass die Veranstalter ihre Einsendungen und, im Falle des Gewinns, ihren Namen im Internet veröffentlichen (Website & Social Media). Auch wird die Gewinnübergabe per Text, Bild und / oder Video dokumentiert und es wird öffentlich im Internet darüber berichtet; das Dokumentationsmaterial wird entsprechend archiviert.
5. Die Veranstalter behalten sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten, bzw. berichten zu lassen.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerben können sich Einzelpersonen, Gruppen und Ensembles aus dem Nachwuchsbereich. Die sich bewerbenden Personen müssen entweder im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis geboren sein oder der Schwerpunkt ihrer kulturellen Aktivitäten muss nachweislich im Gebiet des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis liegen.
6. Die Jury kann im Rahmen ihres Auswahlverfahrens einen Vorspiel- bzw. Vorsing-Termin festsetzen. Dieser wird den Bewerbenden oder den sich bewerbenden Personen ggfs. umgehend mitgeteilt.
7. Der „Kulturpreis Schwarzwald-Baar“ wird von einer unabhängigen Jury vergeben.
Der Jury gehören 2024 an:
 - **Katrin Mayer**
 - **Sebastian Schnitzer**
 - **Elias Zuckschwerdt**
8. Der Preis wird von der Jury ausschließlich aufgrund **künstlerischer Qualität** vergeben.
9. Die Preisvergabe wird durch die Jury bei der Verleihung begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Die sich bewerbenden Personen erhalten eine schriftliche Nachricht über die Preisvergabe.
11. Den Preisträgern wird an der Veranstaltung eine Bühne geboten, bei der sie eine Kostprobe ihres Könnens geben und den Preis in Empfang nehmen.
12. Die **Verleihung** des Kulturpreises Schwarzwald-Baar erfolgt am **Mittwoch, 4. Dezember 2024**.